

Haushaltssatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jakobsdorf vom 07.08.16 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	499.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	615.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-116.100	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-116.100	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-116.100	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	470.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	566.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-96.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-21.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.500	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

45.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 1.082.183,80 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.04.16 erteilt.

Ort, Datum



J. Basinski
Iris Basinski
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 03.05.2016 bis 19.05.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 28.04.16

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde

